

Buch:

G. Risse: Interdisziplinäre Zahnmedizin und Kieferorthopädie

id-ZM / id-KFO

Grundlagen (I) Einführung in Fächerübergreifende

Funktionszusammenhänge des Orofazialen Systems

Vorwort

War in der Geschichte der Medizin die Bildung von Fachdisziplinen ein wesentlicher Schritt, die Funktionsweisen der einzelnen Organe und Gewebe besser zu verstehen, so stellt man in den letzten Jahren eine Umkehr oder eine Ergänzung dieser Ausrichtung fest. Diese neue Ausrichtung der Medizin weitet nun den Blick von den bislang errungenen Kenntnissen in den einzelnen Fachdisziplinen vermehrt über die Fachgrenzen hinaus aus. Mit anderen Worten, die einzelne Fachdisziplin wird intensiver im Zusammenhang mit dem gesamten Organismus gesehen.

2005 erstellte der Wissenschaftsrat, WR, oberstes Organ zur Überprüfung der Wissenschaftlichen Lehre, ein Gutachten über die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Zahnmedizin und forderte nachhaltig eine entsprechende interdisziplinäre Ausrichtung auch der Fachdisziplin der Zahnmedizin.

Eine entsprechende offizielle Umsetzung fächerübergreifender Perspektiven des WR wird mit der neuen Approbationsordnung der Zahnmedizin, ZApprO 2020, eingefordert.

Mit Veröffentlichung der neuen Approbationsordnung der Zahnmedizin fand eine lebhaftige Diskussion in der allgemeinen Fachpresse statt:

Der freie Journalist Dr. med. dent Jan Hermann Koch thematisierte den Aspekt der praktischen Umsetzung in einem Leitartikel der DZW, Ausgabe 17-18/2020:

„Dentist oder Mediziner – Weichen müssen jetzt gestellt werden.

Der notwendige interdisziplinäre Austausch kann nur über entsprechende oralmedizinische Kompetenz gelingen - über konsequente Einbindung in den medizinischen Kanon. Als Schlüssel für diese mögliche Entwicklung wird sich das Curriculum im Masterplan Medizin 2020 erweisen. Der Entwurf für die neue ärztliche Approbationsordnung liegt bereits vor. Springen wir „Zahn“-Mediziner nicht schnell auf diesen Zug auf, ist eine Rückentwicklung zum „Dent“-Isten zu befürchten- und eine Weiterentwicklung wird auf lange Sicht blockiert.“

Nach den Vorgaben des Gutachtens des Wissenschaftsrats über den aktuellen Stand der interdisziplinären Ausrichtung der zahnärztlichen Wissenschaft 2005 muss man feststellen, dass die wissenschaftlichen Grundlagen der rezenten Funktionslehre der Zahnmedizin und Kieferorthopädie nicht ausreichen, um eine entsprechende Umsetzung der ZApprO 2020 für fachübergreifende indikationsgerechte Leistungen der Zahnmedizin und Kieferorthopädie zu ermöglichen.

Strukturelle Veränderungen der Approbationsordnungen mögen da hilfreich sein. Solange jedoch die *Inhalte* der Lehre der Zahnmedizin und Kieferorthopädie nur schwerlich eine fachübergreifende oder gar „*fächerübergreifende Kompetenz*“ eröffnen, wie das Gutachten des Wissenschaftsrats, WR, 2005 über die Zahnmedizin einforderte, wird eine Umsetzung

von fachübergreifenden indikationsgerechten Leistungen der Zahnmedizin und Kieferorthopädie nicht möglich sein.

2013 reichte der Autor des Buches eine erste Perspektive für eine interdisziplinäre Ausrichtung der Zahnmedizin und Kieferorthopädie der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, ZÄKWL und der VHZMK, Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferorthopädie ein, welche u.a. fachübergreifende Perspektiven der Zahnmedizin und Kieferorthopädie näher thematisierte.

„Die Hauptversammlung der VHZMK stellte nach ausführlicher Diskussion fest, dass Veränderungen der neuen Approbationsordnung, (welche 2020 in Kraft trat) sowie der NKLZ, Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (Verabschiedung 2015) aufgrund des obigen Antrags nicht erforderlich sind.“ (10.11.2013)

Allerdings waren im Verlauf der folgenden Jahre bis 2020 über Einzelaspekte hinaus keine relevanten Anzeichen einer grundlegenden interdisziplinären medizinischen Neuorientierung der Lehre der Zahnmedizin und Kieferorthopädie zu erkennen, wie es das Gutachten des Wissenschaftsrats 2005 und der Gesetzgeber ab 2020 vorsehen. Entsprechende Defizite insbesondere in der Kieferorthopädie wurden bis 2018 durch mehrere offizielle Gutachten immer wieder bestätigt.

Der Hintergrund der bislang unbefriedigenden medizinischen Anerkennung der Zahnmedizin und Kieferorthopädie liegt in Anlehnung an das Gutachten des Wissenschaftsrats über die „Zahnmedizin“ von 2005 in gravierenden Defiziten der Forschung und Lehre von fachübergreifenden Vernetzungen und Wirkungen des „Orofazialen Systems“, seiner Strukturen und Organe.

Entsprechende Defizite sind folglich in der Anwendung von therapeutischen Maßnahmen der Funktionellen Zahnmedizin und -Kieferorthopädie abzuleiten. Neben den rein medizinischen Aspekten fehlen zur klinischen Umsetzung auch Grundlagen der Komplexitätswissenschaften. Auch kann man die Lösung dieser Defizite nicht in der KI, Künstlichen Intelligenz finden.

Aus dem Funktionsgefüge des Organismus ergeben sich grundsätzlich fachübergreifende Wirkungen von Organen.

Der Autor thematisiert daher in dem vorliegenden Buch zunächst diesbezügliche Grundlagen über lokales und interdisziplinäres *Beziehungsgefüge des Orofazialen Systems* sowie über Problemstellungen der rezenten funktionellen Zahnmedizin und Kieferorthopädie. Auch wird die klinische Umsetzung zahnärztlicher und kieferorthopädischer Maßnahmen mit Einführung in die sog. Komplexitätswissenschaft thematisiert.

Die Aufarbeitung obiger Grundlagen und Problemstellungen ist als Voraussetzung für eine Umsetzung der ZApprO 2020 in Wissenschaft, Lehre und Praxis zu sehen.

Der NKLZ, **Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin, 2015** zur Umsetzung einer interdisziplinären Zahnmedizin bezieht sich jedoch nur auf „spezifische Organe des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs“ [Z23g] bzw. in der Kieferorthopädie auf: *Zahn-, Mund-, und Gesichtsfehlbildungen* [Z23h]. Auch Funktionsstörungen im Bereich der Zahnmedizin werden auf den Kiefer-Gesichtsbereich bzw. auf die Mundhöhle / Stomatognathes System limitiert. [Z23e]

Somit ist zu klären, inwieweit eine interdisziplinäre, fachübergreifende Lehre nach dem Gutachten des Wissenschaftsrats „Zahnmedizin“ 2005 im Rahmen der aktuellen Lehre vorhanden ist, bzw. nach dem Programm der vorliegenden NKLZ im ausreichenden Maß umgesetzt werden kann:

Nach den vorliegenden Verordnungen 2020 ist es zuvor erforderlich,

- daß fundierte Kenntnisse über das *Orofaziale System* mit vollumfänglicher Integration des Zungenbeins vorliegen müssen,
- hierauf aufbauend fächerübergreifende Vernetzungen des Zungenbeins und der Organe des Orofazialen Systems bekannt sein müssen,
- daß nach Perspektiven der Funktionellen Anatomie^(*) die sog. „*Sekundären Dysgnathien*“ und deren ursächliche Prävention, Diagnostik und Therapie u.a. „als Folge von „*prothetischer Behandlung*“ zur Diskussion stehen müssen. [„Kieferorthopädische Maßnahmen“ bzw. / ggf. auch bisherige Lehren oder Lehrmeinungen dürften da keine Ausnahme darstellen.]

(*) [Schumacher, G. H.: Funktionelle Anatomie des orofazialen Systems, 104. Hühig, 1985]

Mit der Ausweitung der Zuständigkeit der zahnärztlichen Fachdisziplinen auf „fächer- übergreifende Wirkungen“ ergeben sich neue „Kompetenzen“ für neue, indikationsgerechte Leistungen, allerdings auch entsprechende Verantwortung.

Nachfolgend nachgestaltete Gliederungsübersicht des NKLZ des MFT, Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V. von 2015:

**Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin, NKLZ
Gliederungsübersicht**

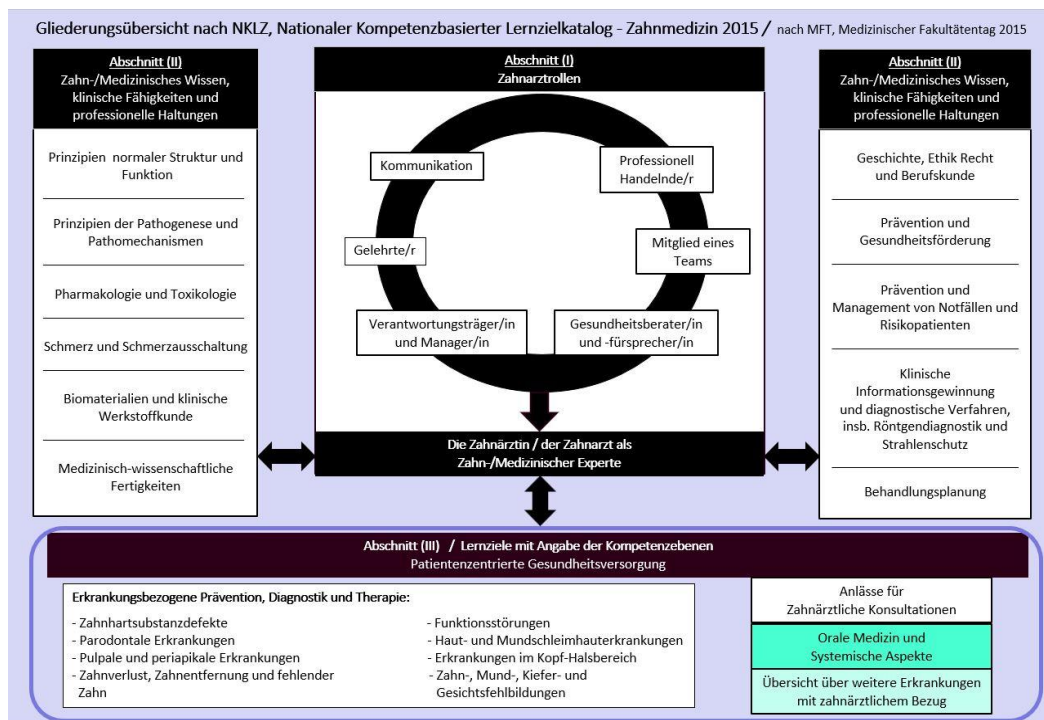


Abb.: 1a: Gliederungsübersicht des NKLZ des MFT, Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V. von 2015 / nach Vorlage nachgestaltet [G. Risse]